

Beurteilung Beförderung

Beitrag von „Traumjob-teacher“ vom 20. September 2015 23:21

Hallo,

bin zwar aus einem anderen Bundesland, allerdings könnte ein mögliches Problem darin liegen, dass zumindest hier Beurteilungen für eine Beförderungsbewerbung nicht älter als 1 Jahr sein dürfen. Wenn das Dein Schulleiter oder die Schulaufsicht so interpretiert, dass auch die gehaltenen Stunden nicht länger zurückliegen dürfen, könnte darin der Grund für die Forderung nach einer Wiederholung liegen.

Ich würde mich mal erkundigen, ob da wirklich ein derartiges formales Problem vorliegt. Falls es dann tatsächlich nicht möglich sein sollte, die zurückliegenden Stunden noch zu "werten" - könntest Du etwas Ähnliches nicht einfach nochmal zeigen, ggf. in einer anderen Klasse? Und wenn Du Dir selbst sicher bist, dass die Std. gut/sehr gut waren (hast Du dafür auch von anderer Seite ein feedback?) - lässt sich das, was gut war, nicht auch auf andere Themen übertragen?

Rein aus Interesse: Wird bei Euch noch ohne Übernahme einer Funktionsstelle befördert? Dann herzlichen Glückwunsch zu dieser Chance  ... hier bekommt man nur noch dann mehr Geld, wenn man tatsächlich eine der ausgeschriebenen Funktionsstellen ergattert. Und das mit der Warterei ist nichts Ungewöhnliches - ich habe meine Zusage für eine 14er-Stelle jetzt seit einem halben Jahr, auf das Geld darf ich immer noch warten, da es schließlich Bewährungszeiten gibt (nebenbei: ich mach den Job seit 3 J. kommissarisch). Selbstverständlich gibt es KEINE Nachzahlungen für Wartezeiten.

Alles Gute

t.-t.